



Veranstaltungsregeln

- Im Repair Café erhalten die Besucher ehrenamtliche Unterstützung bei der Reparatur / Instandsetzung der von ihnen mitgebrachten Kleingeräte.
- Die Unterstützung besteht aus: Rat und Tat, Werkzeuge, Messgeräte, Löten, etc., also einer nicht professionellen - Werkstattinfrastruktur.
- Mit Teilnahme an der Veranstaltung gehen die Besucher KEINE rechtsgeschäftliche Bindung ein, d.h. es wird KEIN Vertrag abgeschlossen.
- Bei allen „geringfügigen Hilfeleistungen“ (also alles, was der Freund, Nachbar, Kollege auch tun könnte, ohne eine Fachqualifikation) gilt ein stillschweigender Haftungsausschluss als vereinbart, dies gilt auch für Schäden während dieser Veranstaltung.
- Bei sogenannten „gefahrenträchtigen Arbeiten“ ist die Haftung für jegliche mögliche Schäden (auch Folgeschäden), auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz beschränkt. Dies gilt für das Repair-Café selbst, aber auch für seine Mitarbeiter/Helfer. Als gefahrenträchtig werden alle Arbeiten verstanden, wo entweder ein bekanntes Risiko bei der Benutzung besteht, oder aber auch nur bei der Reparatur selbst.
- Eine Haftung für die Funktion ist auf den Übergabezeitpunkt beschränkt.
- Zusätzlich gelten die ausgehängten / ausgelegten Sicherheitshinweise (nur zu Ihrer Information). Auf die Einhaltung dieser Sicherheitshinweise müssen Sie als Besucher nicht achten, das ist Aufgabe der Helfer.
- Ein Reparaturversuch ist nur unter Beteiligung des Besuchers und unter Anerkennung dieser Veranstaltungsregeln möglich.
- Geräte abgeben und später wieder abholen ist nicht möglich. Das Repair-Café ist kein Reparaturbetrieb.
- Ein Anspruch auf Reparatur, Erfolg oder Wiederausammenbau eines Gerätes (z.B. bei Abbruch einer Reparatur), besteht nicht.
- Pro Besucher kann EIN Gerät angenommen werden. Sofern noch Zeit ist, kann je nach Andrang ein weiteres Gerät (nach Abschluss der ersten Reparatur) angenommen werden. Hierauf besteht jedoch kein Anspruch.
- In Ausnahmefällen, wenn ein Gerät wegen fehlender Werkzeuge oder Teile nicht repariert werden kann, kann der Helfer vorschlagen, das Gerät mit Zustimmung des Besuchers außerhalb der Reparaturzeiten und Räumlichkeiten des Repair-Cafés zu reparieren.
- In Ausnahmefällen abgegebene Geräte müssen am folgenden Öffnungstermin wieder abgeholt werden.
- Nicht abgeholte Geräte gehen automatisch 3 Monate nach Abgabe (Datum Laufzettel) in das Eigentum des Repair-Cafés über und werden verwertet.
- Jedes Gerät erhält einen Laufzettel. Mit Ihrer Unterschrift dort bestätigen Sie Ihr Einverständnis mit den Veranstaltungsregeln und der darin beschriebenen Haftungsbeschränkungen.
- Materialien und Ersatzteile werden vom Besucher selbst besorgt, oder zum Selbstkostenpreis (Beleg!) zur Verfügung gestellt. Bei der Ersatzteilbesorgung wird dem Besucher, soweit möglich, geholfen (Helpdesk oder Bezugsangabe).
- Helfer können einen Reparaturversuch (begründet) abrechnen, wenn ein sicherer Betrieb eines Gerätes oder eine Reparatur nicht möglich ist (z.B. benötigtes Ersatzteil nicht erhältlich, zu teuer, Teile fehlen usw.).
- Bei bestehenden Sicherheitsmängeln an Geräten muss sich der Helfer durch Ihre Unterschrift bestätigen lassen, dass auf die Sicherheitsmängel hingewiesen wurde und der Besucher sicherstellt, dass das Gerät nicht weiterbetrieben wird.
- Eine eventuell notwendige Entsorgung des Gerätes ist Sache des Besuchers.
- Eine Spende für das Repair Café ist hoch willkommen.
Von Trinkgeldern an die einzelnen Helfer bitten wir Abstand zu nehmen. Wir helfen alle gemeinsam.

Auf gutes, gemeinsames Gelingen

Ihr Repair-Cafe